

damit in Mosambique oder Angola der Krieg verlängert wurde. Ich erinnere hier an die Stimmen: Der Sozialismus gewinnt auf der Welt überall mehr Einfluß, selbst territorial. Widerspruch fand auch die Verwendung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds des FDGB für die sogenannten Pfingsttreffen der Jugend in den Jahren 1984 und 1989.

Meine Damen und Herren, ich habe meine Zeit etwas überzogen, ich bitte um Nachsicht. Ich möchte jetzt auf die Frage 1.9.: Welche Renten gab es in der DDR und wie war die Sozialversicherung, also die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geregelt? verzichten. Die Beantwortung der Frage ist ebenfalls nachlesbar. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Siegfried Vergin: Herr Dr. Lubk, herzlichen Dank für die Einführung. Sie werden nachher Gelegenheit haben, unter der Moderation meines Kollegen Hiller die Einzelfragen noch weiter zu diskutieren. Wir hören jetzt zunächst noch Herrn Kube zum letzten Einführungsvortrag.

Horst Kube: Ich stehe jetzt in der Situation, von Herrn Lubk schon einiges vorweggenommen bekommen zu haben. Ich darf hinzufügen, daß ich als Direktor für Sozialwesen und Kultur eines Kombinats meine Erfahrungen darlege. Das Problem, vor dem wir standen, lag in der Problematik, den Werktätigen in den Betrieben etwas zu bieten, und die Entwicklung des Betriebes mit den sozialen Funktionen zu verbinden. Ich muß darauf hinweisen, daß man dabei den Charakter der Arbeit nicht ganz vernachlässigen darf und möchte deshalb kurz bemerken, daß dieser Gesellschaftstransformation die These zugrunde lag, daß der Sozialismus den Werktätigen zum ersten Mal nach vielen Jahren der unfreien Arbeit die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst zu arbeiten. Die Grundlage bot das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Die Arbeit war als ausbeutungsfrei zu verstehen, die planmäßig und bewußt mit hoher Disziplin zu leisten war. Besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfuhr der Wesensdruck der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe. Die sozialistische Gemeinschaftsarbeit war ein gewünschter Produktivitätsfaktor. Produktivitäts- und Effektivitätssteigerungen sollten durch mehrere Faktoren wie wissenschaftlich-technischer Fortschritt und wissenschaftliche Arbeitsorganisation erreicht werden. Aus diesen Grundsätzen leitete sich u. a. die Aufgabe für die Betriebe und Wirtschaftseinheiten ab, eine umfassende soziale Funktion in Ergänzung zur produktiven Funktion zu übernehmen. Diese Aufgabe war rechtlich festgeschrieben.

Die Betriebe bildeten damit einen in sich geschlossenen Reproduktionsprozeß. Er war Produzent von Waren, beschäftigte Arbeitskräfte und wirkte auf die Reproduktionsbedingungen seiner Beschäftigten ein. Die Beschäftigten waren den überwiegenden Teil des Tages in einem System fachlicher und politischer Einflußnahme eingebunden. Die Werktätigen fühlten sich z. B. durch vorgelegte Konzepte zur Entwicklung des Betriebes, die zwar in Versammlungen behandelt, jedoch keinen Widerspruch zuließen, oft stark bevormundet. Im Bewußtsein der Werktätigen war diese Unmündigkeit nicht besonders ausgeprägt, weil folgende Faktoren dagegen wirkten: Im Betrieb wurde nicht nur in

ökonomischen Kategorien gedacht, Mitmenschlichkeit wurde gelebt und entwickelt. Jeder Werktätige hatte ein Recht auf Arbeit und einen, wenn auch nicht immer den gewünschten, Arbeitsplatz, der infolge chronischen Arbeitskräftemangels in den Zusammenhängen, wie sie hier bereits dargelegt worden sind, nicht gefährdet war. Langjährige Betriebszugehörigkeit, fachliche Qualifikation und Erfahrung machten den überwiegenden Teil der Werktätigen fast unentbehrlich.

Es gab keinen Preis für die Ware Arbeitskraft, weil die Arbeitskraft keine Ware darstellte. Die Arbeit bedeutete dem Einzelnen viel, konnte er doch durch sie seine Stellung im Betrieb und in der Gesellschaft entwickeln und besaß damit auch eine Würde.

Die soziale Sicherheit trübte den Blick für eine objektive Bewertung der Gesamtentwicklung der DDR, die mittel- und langfristig die Voraussetzungen für diese sozialen Bedingungen nicht mehr erwirtschaften konnte. Damit war soziale Sicherheit keine soziale Gerechtigkeit.

Ein weiterer Gesichtspunkt im Zusammenhang mit dem Charakter der Arbeit wurde bereits erwähnt, nämlich daß der sozialistische Betrieb ein Machtinstrument zur Durchsetzung der Interessen der Staatsmacht darstellte. Eine Diktatur bewirkt die Deformation der Persönlichkeit und im Prozeß der Arbeit entstehen Leistungsverluste. Ich will das ganz kurz an einem Beispiel aus unserem Industriekombinat VEB Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow (KEAW) darlegen.

Ende 1988 wurde der Leitung des Kombinats eine Analyse zur Leistungsentwicklung im Zeitraum von 1980 bis 1988 sowie Schlußfolgerungen für die strategische Arbeit des Jahres 1995 und 2000 vorgelegt. Darin wurde u. a. eine kritische Bewertung bei der Anwendung der Mikroelektronik, in der Automatisierungstechnik des sich herausbildenden Innovationstempos vorgenommen. Es heißt dort: „Neben positiven Beispielen, schnellere Überleitung aus der Forschung und Entwicklung in die Produktion, wird aber besonders auf die negative Entwicklung dieses Prozesses hingewiesen“. Wir hatten die Verantwortung für die elektronische Steuerung sowie für das Hochdruckgasthermometer. Die Folge der negativen Ergebnisse dieser Forschungs- und Entwicklungsleistung waren eingetretene Verzögerungen in der Leistungsentwicklung in Millionenhöhe, Einbrüche bei der Bedarfsdeckung und schließlich Einbußen in der Ökonomie des Kombinats.

Erschwerte Arbeitsbedingungen bestanden durch sehr veraltete Ausrüstungen in der Galvanik unseres Betriebes. Berechtigte Beschwerden der Arbeiter konnten jedoch infolge fehlender Investkennziffern für derartige Ausrüstungen nicht positiv beantwortet werden. Um das auszugleichen und die Spannungen, die in diesem Zusammenhang vorhanden waren, abzubauen, wurden Fachdirektoren und Betriebsdirektoren verpflichtet, einen direkten Kontakt zu den Arbeitern in diesen Konfliktbereichen herzustellen und einen ständigen Beratungsmechanismus aufzubauen. Über ein System gestalteter Arbeits- und Le-

bensbedingungen wurden für die Belegschaft des Betriebes insgesamt gute Voraussetzungen zur Wiederherstellung der Arbeitskraft geschaffen. Sie ergänzten die Reproduktionsbedingungen, die außerhalb des Betriebes wirkten.

Allerdings vollzogen sich die Pläne zur Verbesserung dieser Bedingungen ab Mitte der 80er Jahre in einem enormen Spannungsfeld. Einerseits wurden die sozialen Leistungen gern angenommen, andererseits fehlten zunehmend die materiellen und finanziellen Voraussetzungen für ihre Sicherung im Kombinat. In diesem Spannungsfeld arbeiteten im Betrieb Menschen, die durch hohes persönliches Engagement versuchten, zu retten, was zu retten war. Bekannt sind ehrenamtlich durchgeführte Arbeiten z. B. bei der Werterhaltung sozialer Objekte. Wir wissen, daß diese Leistungskennziffern und die Kennziffern für Investitionen und Reparaturkapazitäten fehlten. Köche und Kellner arbeiteten in ihrer Freizeit als Maurer, Tapezierer, Kraftfahrer in den Ferienobjekten. Mitarbeiter der Abteilung Ferienwesen des Betriebes halfen selbstlos außerhalb ihres Funktionsplanes. Diese Beispiele sind noch fortzusetzen.

Die Frage nach freiheitlich demokratischer Sicherheit, die keine absolute Sicherheit einschließt, konnten die Werktätigen nicht stellen. Ihnen fehlte die Empfindung dafür, weil das Gesellschaftssystem ihnen die Verantwortung abnahm.

Welche konkrete Verantwortung hatte nun der Betrieb zur Entwicklung der betrieblichen Arbeits- und Lebensbedingungen? Er war gesetzlich verpflichtet, die soziale, kulturelle, gesundheitliche Betreuung zu gewährleisten und das geistige sportliche Leben zu fördern.

Er trug die volle Verantwortung für soziale sanitäre Einrichtungen, die gastronomische Versorgung und die Feriengestaltung der Werktätigen und deren Kinder.

Mitverantwortlich war der Betrieb für die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens, der Verkaufsstellen, der Dienstleistungsannahmestellen sowie der Kinderkrippen und Kindergärten.

Für die Arbeit dieser Einrichtungen waren dagegen die örtlichen Organe zuständig.

Auf dem Gebiet des Wohnungswesens war der Betrieb verpflichtet, die örtlichen Räte, die Arbeiterwohnbaugenossenschaft und die Verkehrsbetriebe zu unterstützen. Das wurde alles in gesetzlichen Regelungen fixiert.

Der Kultur- und Sozialfonds stand als Finanzierungsquelle für die sozial-kulturelle Betreuung zur Verfügung.

Ich darf betonen, daß wir vom Ministerium Elektrotechnik/Elektronik ungefähr 850 bis 900 DM je Beschäftigten zweckgebunden zur Verfügung gestellt bekamen. Das waren ungefähr für den Stammbetrieb 9.000 Beschäftigte und machte eine Jahressumme von rund 8,1 Mio. Mark aus.

Das monatliche Durchschnittseinkommen, brutto, betrug im EAW 1988 ca. 1.150,- M.

Die Mittel des Kultur- und Sozialfonds kamen den Werktätigen indirekt als Ergänzung des Arbeitseinkommens zugute.

Als weitere Finanzierungsquellen für soziale Leistungen standen zur Verfügung: der Leistungsfonds, der Investitionsfonds, der Verfügungsfonds, der im Betrieb verbleibende Nettogewinn und andere betriebliche Fonds (z. B. Reparaturfonds). Der Betrieb versuchte, neben diesen produktiven Aufgaben in einer kolossalen Anstrengung, diese sozialen Bedingungen stets zu sichern.

Ich will jetzt nicht darauf eingehen, in welcher Größenordnung wir diese Verantwortung wahrzunehmen hatten. Ich hatte eine direkte Unterstellung von 400 Mitarbeiter innerhalb des Stammbetriebes. In 13 Kombinatbetrieben war ich zuständig für den Planungsprozeß dieser Mittel.

Zur Erfüllung dieser sozialen Aufgabenstellung bestand mit der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) eine enge Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit war geprägt durch die gemeinsamen Bemühungen, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Problemsituationen entstanden z. B. bei überzogenen Forderungen der BGL im Interesse der Kollegen. Derartige Forderungen waren z. B. immer besser zu entwickelnde Arbeitsplatzbedingungen, die infolge fehlender Investitionen und Kapazitäten oftmals nicht möglich waren. Wir hatten in der Vorfertigung einen Gütegrad 5 der Maschinen, und das war nicht so schnell auszugleichen. Wir standen also in diesem Spannungsfeld. Es wurden ständig betriebsärztliche Leistungen gefordert, während die Kapazitäten in der Betriebspoliklinik nicht ausreichten. Man muß sich vorstellen, wir hatten eine Betriebspoliklinik von 13 Arztstationen und für die Ausrüstung dieses medizinischen Unternehmens war der Betrieb verantwortlich. Er mußte planen und mußte z. B. die Röntgeneinrichtungen durchsetzen, obwohl der Betrieb Schaltgeräte, Elektronik und Niederspannungsschaltgeräte, Elektronik, Relaischnik usw. fertigte. Hierbei stimmten Ansprüche und Möglichkeiten oft nicht überein.

Eine kurze Bemerkung zur Zusammenarbeit mit dem Territorium, in dem der Betrieb seinen Standort hatte.

Der Betrieb EAW wandte erhebliche materielle und finanzielle Mittel auf, um zur Befriedigung der individuellen Bedürfnisse seiner Beschäftigten und ihrer Familien beizutragen. Die Leistungen, die zu diesem Zweck geschaffen wurden, kamen auch den Beschäftigten von Klein- und Mittelbetrieben unterschiedlicher Eigentumsformen zugute, gleichermaßen auch den Rentnern und den Schülern usw.

Die Nutzung dieser Einrichtungen war deshalb für das gesamte Territorium von Bedeutung. Die hierfür notwendige Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Organ, Rat des Stadtbezirks Berlin-Treptow, und dem Betrieb war eng. Die gemeinsam zu lösenden Aufgaben wurden ständig abgestimmt und in so-

genannten „Kommunalvereinbarungen“ festgeschrieben. Sie galten für ein Jahr. Durch die gemeinsame Nutzung der Kapazitäten des Betriebes durch die Wohnbevölkerung und der territorialen Möglichkeiten durch die Werktätigen des Betriebes entstanden nicht nur höhere Effekte in der Versorgung der Bevölkerung. Auch das Lebensniveau erhöhte sich.

In den Kommunalvereinbarungen wurde u. a. auch vereinbart, welche Unterstützung der sozialistische Betrieb den Klein- und Mittelbetrieben unterschiedlicher Eigentumsformen z. B. bei der Beschaffung von Rationalisierungsmitteln zu geben hatte. Die Rationalisierungskapazitäten des Betriebes waren für diese Betriebe eine nicht unwesentliche Hilfe und Unterstützung.

Der Betrieb leistete nicht allein seinen Beitrag. Er gab auch eine wesentliche Unterstützung zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse im Territorium. Im Betriebsplan, Teil Arbeits- und Lebensbedingungen, war u. a. enthalten:

- Hilfe des Betriebes beim Um- und Ausbau von Wohnungen, die als schwervermietbar an Betriebsangehörige des VEB EAW durch die kommunale Wohnungsverwaltung vergeben wurden.
- Bereitstellung von speziellen betrieblichen Leistungen für den Wohnungsbau im Territorium.
- Unterstützung der Kollegen, die ein Eigenheim bauen wollten. Allerdings waren diese finanziellen Leistungen minimal.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zur Vermittlung von Wohnungen machen. Der Bürger stellte seinen Antrag auf Zuweisung einer Wohnung bei der Abt. Wohnungswesen des zuständigen Stadtbezirkes. Dort wurde er vor die Entscheidung gestellt, entweder einer AWG beizutreten oder über die kommunale Wohnungswirtschaft versorgt zu werden. Mit Beitritt zur AWG war in der Regel eine geringere Wartezeit verbunden, jedoch mußten finanzielle und manuelle Leistungen erbracht werden. Die Wartezeit bei kommunaler Versorgung betrug ca. 6 bis 7 Jahre. Bei der AWG war sie etwas geringer und lag bei ca. 3 Jahren.

Auch in den Betrieben wurden Wohnungsanträge durch die Wohnungskommissionen der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) entgegengenommen. Sowohl bei der Abt. Wohnungswesen des Stadtbezirks als auch in den Betrieben wurden Dringlichkeitslisten aufgestellt. Die Prämissen für eine Dringlichkeit waren in beiden Institutionen:

- kinderreiche Familien,
- 3-Schicht und Mehrschichtarbeiter,
- Bürger mit Behinderungen,
- Bürger, die Behinderte zu versorgen hatten,
- Absolventen von Bildungseinrichtungen.

In den Jahren seit 1987 zeichnete sich eine sehr hohe Antragstellung zur Versorgung mit Wohnraum für junge Menschen ab dem 18. Lebensjahr ab. Das war klar, die lange Wartezeit führte dazu, daß nach Erreichen des 18. Lebensjahres sofort die Antragstellung erfolgte, um dann nach sieben Jahren versorgt zu werden.

Ich möchte noch etwas zur Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft (AWG) berichten.

Der VEB EAW war auch für eine AGW im Territorium mit 2100 Wohnungseinheiten verantwortlich. Der Betriebszuschuß je vergebener Wohnung betrug ca. 600 Mark.

Der Genossenschaftler hatte eine manuelle Eigenleistung von 300 bis 500 Stunden je nach Wohnungsgröße zu leisten. Diese Leistung konnte in eine finanzielle Abgeltung umgewandelt werden. In diesem Fall wurde die Arbeitsstunde mit 3,50 Mark verrechnet.

Die Entwicklung der AWG in Berlin stand unter besonderer Kontrolle des Bezirksvorstandes des FDGB und des Magistrats. Kontrollberatungen nahmen die Betriebe und Kombinate stets in die Pflicht, und die Abrechnung und Rechenschaftspflicht wurde in ziemlich strengem Regime durchgeführt.

Soziale Leistungen konnten auch von nicht in den VEB Beschäftigten in Anspruch genommen werden.

Diese Beschäftigten privater Betriebe, von Handwerksbetrieben oder genossenschaftlichen Betrieben hatten ihre gesellschaftliche Vertretung bei der Ortsgewerkschaftsleitung des FDGB. Sie unterstand dem Kreisvorstand des FDGB und nahm die Interessen dieser Beschäftigten wahr.

Ich komme jetzt zur Betreuung der Rentner in den VEB. Rentner hatten eine besondere Fürsorge im Betrieb.

Sie vermittelten den jungen Kollegen interessante Ergebnisse und Erfahrungen, vorrangig aus der Geschichte des Betriebes. Damit war das Ziel verbunden, das Interesse der heranwachsenden Generation an diesem Betrieb zu festigen und somit einen Beitrag zur Stammebelegschaftsbildung zu leisten. Die Veteranen erfüllten aber auch eine wichtige Funktion als fachliche Erfahrungsträger. Für die Veteranen bedeutete das eine Persönlichkeitsbestätigung. Aus beiden Funktionen, der moralischen Wertschätzung für aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedene Kollegen und pädagogischen und wirtschaftlichen Effekten ihres Einsatzes, erwuchs für beide Seiten ein Nutzeffekt. Ihnen wurde das Gefühl des Dazugehörens vermittelt und die Achtung ihrer Persönlichkeit zum Ausdruck gebracht. Nicht alle nahmen dieses Kontaktangebot des Betriebes wahr.

Ich möchte jetzt noch kurz auf die Rentenleistungen eingehen. Der VEB EAW gehörte zu den ca. 150 Betrieben der DDR, die eine Betriebsrente gewähren durften.

Die Auflistung der Rentenleistung in der DDR ergibt folgendes Bild:

- Alters- und Invalidenrente der Sozialversicherung
- Alters- und Invalidenrente der Deutschen Reichsbahn
- Alters- und Invalidenrente der Deutschen Post
- Unfallrente der Sozialversicherung
- Unfallversorgung der Deutschen Reichsbahn, Deutschen Post sowie Knappschaft
- Invaliden-, Alters- und Dienstbeschädigtentvollrente
- Ehrensold der bewaffneten Organe
- Ehrensold der Zollverwaltung der DDR usw.

Die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR sind ja in einer Veröffentlichung der BfA, Dezernat für Presse und Öffentlichkeit, Berlin fixiert.

Einige Bemerkungen vielleicht noch abschließend zum Ferienwesen. Dieser Bereich erscheint mir als wesentlich.

Der Betrieb konnte, wie hier schon gesagt wurde, die Versorgung nicht über das Kontingent der FDGB-Ferienangebote sichern. Es war deshalb Aufgabe, ein eigenes Feriensystem aufzubauen. Wenn ich mir überlege, daß wir das mit Mitarbeitern durchgeführt haben, die nicht auf diesem Gebiet fachlich qualifiziert waren, sondern alles autodidaktisch entwickeln mußten, dann war das eine Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Der Betrieb stand in der Pflicht, eigene Ferienheime sowohl zu bauen und zu unterhalten als auch in der Wertsubstanz ständig sicherzustellen.

Wir verfügten über 5 Ferienobjekte (4 Ferienheime und ein Bungalowdorf). In diesen Ferienobjekten verlebten die Werktätigen ihren Urlaub. Wir hatten nicht genügend Kapazitäten zur Werterhaltung verfügbar und mußten deshalb mit unseren Mitarbeitern diese Leistungen zum Teil vor Ort selbst erbringen.

Diese Objekte waren, das ist natürlich in anderen Kombinatbetrieben gleichermaßen erkennbar, auch ein ökonomischer Wachstumsfaktor für die jeweilige Ortschaft. Sie eröffneten in diesen Orten, für die Wohnbevölkerung die Möglichkeit an diesen Ferienobjekten teilzunehmen und an ihren Leistungen zu partizipieren.

Auf der anderen Seite war ein ziemliches Beschäftigungspotential damit verbunden. In diesen Ferienobjekten hatten wir die Situation, daß Konflikte, die zwischen dem Bürgermeister und dem Kombinat bestanden, oftmals nur sehr schwer auszugleichen waren. Für den Betrieb, der so ein Ferienhaus unterhielt, war es nicht einfach, diese Forderungen der örtlichen Organe zu erfüllen. Man glaubte, in dem Kombinat die melkende Kuh zu haben.

Auf eine weitere Orientierung und Erfahrung möchte ich noch eingehen. Da die Ferienobjekte nicht ausreichten, und die Reisemöglichkeiten in das nichtsozialistische Ausland nicht gegeben waren, organisierten wir aus eigenem Antrieb auf der Grundlage wissenschaftlich-technischer und kommerzieller Beziehungen mit dem sozialistischen Ausland Ferienreisen in das sozialistische Ausland.

Wir standen damals im Betrieb in einer Konfliktsituation mit den Parteiorganen und dem Ministerium, weil solche Initiativen nicht gern gesehen waren. Die Parteiorgane und das Ministerium beobachteten diesen Prozeß mit kritischer Aufmerksamkeit.

Ich möchte hervorheben, daß wir in alle Länder, einschl. der Sowjetunion, Ferienreisen organisierten und auch damit ein Spannungsfeld abbauen konnten. Die Werktätigen, die solche Reisemöglichkeiten in Anspruch nehmen konnten, waren zufrieden und glücklich. In Rumänien war es am Sonnenstrand weitaus angenehmer, als z. B. in einem Ferienobjekt in Wurzbach. Diese Möglichkeiten nahmen die Werktätigen sehr gerne in Anspruch. Wir haben damit einer Reihe von Erholungssuchenden interessante Möglichkeiten geboten. Wenn ich mir überlege, daß wir die Kapazitäten, die eigentlich zur Verwaltung dieser Ferienobjekte im Bereich vorhanden waren, die gesamte Organisation einschl. Dolmetschertätigkeit, Devisenbeschaffung, selbst organisieren mußten, war das eine ziemliche Leistung. Zum Devisenaustausch läßt sich noch anmerken, daß wir diese Aktionen vollkommen devisenfrei durchführten. Der Werktätige bezahlte hier seinen Urlaub, als würde er in einem Ferienhaus des EAW seinen Urlaub verbringen. Die Bürger aus Ungarn oder Rumänien oder aus der Sowjetunion zahlten dort ihren Preis und auf diese Weise wurde ein devisenfreier Ferienaustausch organisiert.

Zum Abschluß möchte ich noch auf die Kinderferiengestaltung eingehen.

Kollegen hatten Kinder und diese mußten in den Ferien versorgt werden. Auf diese Weise bestand auch noch die Aufgabe, Kinderferienlager zu unterhalten und aufzubauen. Wir verfügten über ein Kinderferienlager, in dem wir 1.500 Kinder mit pädagogischer Betreuung untergebracht haben. In drei Durchgängen fuhren 500 Kinder in das Kinderferienlager.

Ich möchte damit eigentlich schließen. Was den Transformationsprozeß anbelangt, können wir vielleicht in der Diskussion noch einmal darauf zurückkommen.

Vorsitzender Siegfried Vergin: Vielen Dank, Herr Kube für Ihre Einführung aus ihrer speziellen Sicht. Zur weiteren Moderation der Diskussion übergebe ich jetzt das Wort an unseren Kollegen Herrn Reinhold Hiller.

Gesprächsleiter Abg. Reinhold Hiller (Lübeck) (SPD): Meine Damen und Herren, wir haben eine Menge von Wortmeldungen, zunächst hat Kollege Jork das Wort.